

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss
Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 werden nachfolgend näher bezeichnete Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Treppenanlage „Hafenkopf“

Treppenanlage am Ende des ersten Hafenbeckens, angrenzend an die Hammer Landstraße (Flurstück 822). Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

2. Uferpromenade Hafenbecken I

Uferpromenade von Treppenanlage „Hafenkopf“ entlang des Hafenbeckens bis Platz vor dem UCI-Kino (Flurstück 1298 ohne Radweg Batteriestraße). Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Im Bereich des Bebauungsplanes 193/3 erfolgt die Widmung ohne Einschränkung auf den Fußgängerverkehr.

3. Brücke über die Batteriestraße

Brücke über die Batteriestraße von „Kopfgebäude“ Batteriestraße 1 einschließlich Fußweg bis zur Quirinusstraße (Bebauungsplan 139/3). Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Gemäß § 6 Abs.1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgegeben. Die genannten Verkehrsflächen werden als Gemeindestraßen eingestuft und mit Bekanntmachung dieser Verfügung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hinweis:

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Bongartz und Herr Klasen vom Tiefbauamt der Stadt Neuss, Abteilung Beiträge und Verträge, Rathaus-Michaelstraße, Eingang 5, 1. Etage, Zimmer 1.628 / 1.627, zur Verfügung (Tel. 2131/90-6006 oder -6004, ✉ Stadtverwaltung 41456 Neuss). Zu den gewidmeten Verkehrsflächen können dort auch Pläne und Unterlagen, die nicht Bestandteil dieser Verfügung sind, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Neuss, den 28. November 2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

Hölters
Beigeordneter